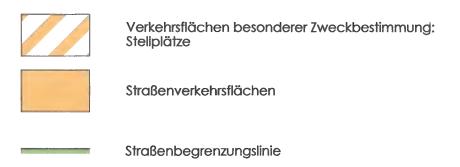
3. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

Für den Geltungsbereich des Deckblattes gelten die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Wieshof" und die nachstehenden Änderungen und Ergänzungen:

2. Maß der baulichen Nutzung:		
2.1 Zahl der Vollgeschoße:		
2.1.3		
II	Höchstgrenze: zwei Vollgeschoße	
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen		

6. Verkehrsflächen



Baugrenze

9. Grünflächen



private Grünflächen



Anpflanzen: Bäume (Hochstamm), verbindlich zu pflanzen



Kleinkronige Einzelbäume und Obstbäume, verbindlich zu pflanzen



Anpflamzen: Sträucher



Pflanzstreifen zur Eingrünung des Ortsrandes

Die privaten und öffentlichen Grünflächen sind ausschließlich mit heimischen Laubgehölzen zu bepflanzen.

13. Sonstige Planzeichen



Baumfallbereich - Gefährdung durch Baumwurf

Unter Zugrundelegung des Art. 3 BayBO muss für die Gebäude im Baumfallbereich eine Gefährdung der Bewohner durch umstürzende Bäume und herabfallende Äste abgewendet werden. Dies kann z.B. baulicherseits durch eine entsprechend massive Ausbildung von Dach und Außenwänden sowie durch geeignete Maßnahmen gegen in das Gebäude eindringende Äste erfolgen. Im Regelfall ist dazu die Erstellung einer auf die besondere Situation abgestimmten statischen Berechnung (Baumwurfstatik) notwendig.



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Deckblattänderung



Löschwasserversorgung, Hydrant

4. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN



mögliche Parzellengrenzen



vorgeschlagene Gebäude



Flurgrenze

81/2

Flurnummer